

Schutz- und Hygienekonzept der GS Brinkum

Dem schuleigenen Hygienekonzept liegt der aktuelle „Niedersächsische Rahmen-Hygieneplan Corona Schule“ vom 5. August 2020 zugrunde.

Das Konzept orientiert sich am Szenario A.

Stand: 16.8.2020

Persönliche Hygiene

Die Schüler*innen bringen ihre Mund-Nasenschutzmaske von zu Hause mit. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, darauf zu achten, diese ihrem Kind jeden Tag frisch gewaschen oder neu mitzugeben. Eine Ersatzmaske im Ranzen mitzuführen ist empfehlenswert.

Außerhalb von Unterrichtsräumen gilt die Maskenpflicht. Weitere Erläuterungen dazu folgen.

Grundsätzlich gilt für alle: Wo Abstand gehalten werden kann, ist dieser auch weiterhin einzuhalten.

Die Erziehungsberechtigten sind dazu angehalten das geforderte Verhalten und die geltenden Regelungen der Schule mit ihrem Kind zu besprechen.

Nach Betreten der Schule, vor dem Essen und nach dem Toilettengang ist das Händewaschen verpflichtend.

In der Klasse wird auf regelmäßiges Händewaschen geachtet.

Außerhalb der Unterrichtsräume ist ein Mindestabstand von 1,50 m zu weiteren Personen einzuhalten.

Verkehrsregeln der Laufwege im Haus einhalten. Wir gehen rechts.

Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten:

Beim Husten und Niesen mindestens 1,50m Abstand halten oder sich wegdrehen. Niesen oder Husten am besten in ein Einwegtaschentuch. Dieses nur einmal verwenden und anschließend in einem Abfalleimer berührungsfrei entsorgen. Wichtig: Nach jedem Naseputzen, Niesen oder Husten gründlich die Hände waschen! Ist kein Einwegtaschentuch griffbereit, sollte das Husten und Niesen in die Armbeuge, die vor Mund und Nase gehalten wird, erfolgen.

Sich selbst und anderen nicht ins Gesicht fassen: Mit den Händen sich selbst und andere nicht an Mund, Augen, Nase und im Gesicht berühren. Finger und Stifte nicht in den Mund nehmen.

Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln!

Gegenstände wie Stifte, Arbeitsmaterialien, Trinkflaschen und Frühstücksutensilien werden nicht mit anderen geteilt und eigenes Material ist selber zu reinigen.

Häufig genutzte Flächen wie Türklinken, Lichtschalter usw. möglichst mit dem Ellenbogen betätigen – nicht mit der ganzen Hand. Falls dieses nicht möglich ist, anschließend gründlich die Hände waschen (30 Sekunden); hierfür ist kaltes Wasser mit Nutzung von Seife ausreichend.

Händedesinfektion wenden wir für Kinder bei „*Schulnotfällen*“, wie zum Beispiel nach Kontakt mit Erbrochenem oder Wunden, an - nur unter Aufsicht einer Lehrkraft!

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist während der Pausen und der Nutzung der gemeinschaftlichen Räumlichkeiten der Schule nicht notwendig, **sofern ein Abstand von mindestens 1,50m zu anderen Jahrgängen gewährleistet ist**. Die Maske muss jedoch für Toilettengänge und die Flure bereitgehalten werden (bspw. am Tischhaken oder an der Kleidung).

Toilettenanlagen in der Schule werden nur zu zweit gleichzeitig benutzt. Eine „Toilettenampel“ weist auf eine Benutzung hin. Danach werden stets die Hände gewaschen.

In der Pause hat jeder Jahrgang einen eigenen Spielbereich. Es soll zu keiner Mischung der Gruppen kommen. Kontakte außerhalb des Jahrgangs sind zu dokumentieren.

Raumhygiene

(Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer, Flure)

Die Klassenräume sind so eingerichtet, dass **jedes Kind seinen eigenen festen Sitzplatz** und Stuhl zur Verfügung hat, die nicht von anderen benutzt werden.

Ein fester Sitzplan ist einzuhalten und nachvollziehbar dokumentiert im Klassenbuch zu hinterlegen.

Die Klassenlehrerinnen achten auf die Aktualität der Sitzpläne.

Ranzen, Jacken, Sportzeug der Schüler*innen sind am Platz, die Schuhe bleiben an!

Das Eigentum der Kinder (Unterrichtsmaterial) darf nicht untereinander verliehen oder getauscht werden.

Die Schüler*innen verzehren nur ihr eigenes mitgebrachtes Essen! Anlässlich zu Geburtstagen wird das Verteilen von Lebensmitteln, aus hygienischen Gründen, auf einzeln abgepackte Fertigprodukte beschränkt.

Alle 45 Minuten - am Morgen vor dem Unterricht, nach den Unterrichtsstunden und in jeder Pause - sind die Räume und Flure mehrere Minuten zu lüften. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster werden, unter Aufsicht einer Lehrkraft, zur Lüftung geöffnet.

Die Fensterbänke sind möglichst freizuhalten, Fensterflügel, die geöffnet werden können, dürfen nicht durch Möblierung zugestellt sein.

Regeln zum Lüften gelten auch in den Räumen für den Aufenthalt der Lehrkräfte und Mitarbeiterinnen.

Alle Klassendienste innerhalb des Klassenraums finden statt.

Benutzung anderer Räumlichkeiten (z.B. PC-Raum) wird über einen **Raumnutzungsplan** geregelt.

Ergänzend Raumhygiene: Gebäudereinigung

Grundsätzlich erfolgt die Reinigung nach dem von der Gemeinde Stuhr als Schulträger vorgegebenen Reinigungsplan. Die Einhaltung und Durchführung werden von den zuständigen Hausmeistern kontrolliert.

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Sie definiert Grundsätze für eine hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.

Ergänzend dazu gilt:

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.

In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die ansonsten übliche Reinigung - auch für die Sanitärbereiche - völlig ausreichend. Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell mit einem gemäß EN 14476 als viruzid ausgewiesenen Flächendesinfektionsmittel nach den Angaben des Herstellers durchgeführt werden.

Folgende Areale der genutzten Räume der Schulen sollten mit den handelsüblichen Reinigungsmitteln (Detergenzien) besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich gereinigt werden:

Dies sind zum Beispiel:

- Türklinken und Griffe (z. B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen
- Treppen- & Handläufe
- Lichtschalter
- Tische, Telefone, Kopierer
- und alle sonstigen Griffbereiche.

Computermäuse und Tastaturen sind von den Benutzern nach der Benutzung selbst mit geeigneten Reinigungsmitteln zu reinigen. Dafür stehen Reinigungstücher zur Verfügung (im Büro).

Die Müllbehälter sind täglich zu leeren.

Hygiene im Sanitärbereich

In allen Toilettenräumen sind Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher vorhanden und werden regelmäßig aufgefüllt. Abfallbehälter für Einmalhandtücher sind vorhanden.

Am Eingang der Toiletten wird durch einen gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen, dass sich in den Toilettenräumen stets nur zwei Kinder befinden dürfen. Die Schüler werden angehalten die „Toilettenampel“ zu benutzen.

Die Kinder werden darüber belehrt, dass sie sich im Schulhaus, auf dem Weg zu den Toiletten, an die vorgegebenen Laufwege halten müssen.

Die Toiletten sind durch den Hausmeister regelmäßig auf Funktions- und Hygienemängel zu prüfen. Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen.

Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränktem Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe oder Einmalhandschuhe zu tragen.

Infektionsschutz auf dem Schulgelände bei Ankommen und Verlassen der Schule sowie in den Pausen und im Gebäude

Bei der Ankunft stellen sich alle Schüler*innen auf dem Schulgelände zunächst mit Abstand an den jeweiligen Markierungen, **nach Klassen geordnet hintereinander auf**.

Das Tragen eines Mund- Nasenschutzes ist bis zum Betreten des Unterrichtsraumes verpflichtend.

Nach Unterrichtsende ist beim Verlassen des Gebäudes ein Mund-Nasenschutz zu tragen. In den Fluren ist auf die Einhaltung eines Mindestabstands zu achten!

Zutrittsbeschränkungen: Eine Begleitung von Schüler*innen, z. B. durch Eltern, in das Schulgebäude und das Abholen innerhalb des Schulgebäudes sind grundsätzlich untersagt und auf notwendige Ausnahmen zu beschränken.

Schulfremde Personen betreten während der Bring- und Abholzeit das Schulgelände nur nach Aufforderung oder mit Termin. Die Kontaktdaten sind zu dokumentieren.

Schulfremde Personen sind gebeten, sich zuvor telefonisch zur Terminvereinbarung anzumelden und haben sich zusätzlich über die einzuhaltenden Maßnahmen zu informieren (siehe Aushang an den Schultüren). Bei Einzelgesprächen müssen sie einen Mund-Nasen-Schutz tragen und den Mindestabstand einhalten.

Es finden keine Elternaktionen in der Schule statt. Das heißt, dass der Büchereibetrieb mit den ehrenamtlichen Eltern entfällt.

Wegeführung im Schulgebäude:

In den Fluren beim Toilettengang oder bei Schulbeginn oder Schulende, tragen die Schüler*innen wie bereits erwähnt einen Mund-Nasenschutz.

Wir laufen rechts.

Pausen

Durch den Vollbetrieb ist eine Gewährung des Abstands in den Pausen nicht mehr zu gewährleisten. Zwischen den Jahrgängen soll es möglichst zu keinem Kontakt kommen. Deswegen erfolgt eine Unterteilung der Schulhöfe in jeweils zwei Spielbereiche (siehe Plan).

Die Spielausleihe bleibt geschlossen!

Andere private Spielgeräte dürfen auf eigene Verantwortung mitgebracht, genutzt und mit einzelnen aus der eigenen Klasse geteilt werden.

Spielen mit den anderen Jahrgängen ist nicht erlaubt! Kontakte sind zu dokumentieren.

Reingehen: Klassenweises Aufstellen in einer Reihe hintereinander! Das Reingehen erfolgt mit zeitlichem Abstand durch das Aufrufen der aufsichtführenden Lehrkräfte.

Konferenzen und Versammlungen:

Besprechungen und Konferenzen müssen auf ein Mindestmaß reduziert werden. Auf die Einhaltung des Mindestabstandes ist zu achten. Veranstaltungsort: **Aula** .

Eltern und andere schulfremde Personen betreten das Schulgelände derzeit nur im Ausnahmefall und nach Terminvereinbarung.

Klassen- und Elternversammlungen dürfen nur abgehalten werden, wenn sie unabdingbar sind. Dabei gelten die gleichen Vorgaben wie bei den Konferenzen.

Die Kontaktdaten sind zu dokumentieren.

Verhalten beim Auftreten von Symptomen

Beim Auftreten von Fieber und/ oder ernsthaften Krankheitssymptomen (z.B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden Symptommfreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen, z.B. ärztlicher Attest, wieder besucht werden, wenn kein wissenschaftlicher Kontakt mit einer bestätigten Covid-19 Erkrankung bekannt ist.

Bei schwerer Symptomatik: Fieber ab 38,5 Grad, akuter Infekt mit Atemwegsbeschwerden, langanhaltender Husten, soll ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden.

Beim Auftreten von Symptomen einer Corona - Erkrankung in der Unterrichts- / Betreuungszeit wird der betroffene Schüler / Schülerin direkt nach Hause geschickt - oder, bei Abholung durch einen Erziehungsberechtigten, in einem separaten Raum isoliert. Dieses gilt auch für Geschwisterkinder aus demselben Haushalt.

Ein Tragen des Nasen-Mundschutzes des Erkrankten ist in dieser Situation unbedingt erforderlich!

Der betreffende Schüler*in sowie die Erziehungsberechtigten werden durch die Lehrkraft auf die Notwendigkeit einer umgehenden ärztlichen Abklärung hingewiesen.

Meldepflicht

Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus sowie ein begründeter Verdacht einer Erkrankung ist der Schulleitung von den Erkrankten bzw. deren Sorgeberechtigten mitzuteilen. Das gilt auch für das gesamte Personal der Schule.

Wiederzulassung

Über die Wiederzulassung zur Schule nach einer Corona - Erkrankung entscheidet das örtlich zuständige Gesundheitsamt.

Personen mit ernsthaften Erkältungs- sowie Krankheitssymptomen (z.B. Niesen, Schnupfen, Husten, Halsschmerzen, etc.) ist es nicht gestattet, die Schule zu betreten – Ausnahme: Heuschnupfen Patienten!

Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus ist der Schulleitung von den Erkrankten bzw. deren Sorgeberechtigten mitzuteilen. Dieses gilt auch für das gesamte Personal der Schule.

Infektionsschutz in besonderen Fächern

Sport

Allgemeine Vorkehrungen

Der Sportunterricht ist in der Art auszurichten, dass jede Phase des Unterrichts kontaktlos erfolgt. Durch ein intensiveres, tieferes Ausatmen bei den Bewegungen im Sportunterricht kommt es zu einer größeren Verbreitung etwaiger Corona-Viren.

Ein Mund-Nasenschutz für die Schüler*innen im Sportunterricht ist nicht nötig.

Die Türen zu den Garderoben und die Mitteltür zum Gang bleiben zwecks verbesserten Luftaustauschs offen.

In der Halle muss für jede Sportlehrerin Desinfektionsmittel zur Verfügung stehen.

Die Schüler*innen bevorzugen ihren Sportbeutel am Platz am oder im Ranzen. Die Garderobe steht nicht für die Aufbewahrung des Sportzeugs zur Verfügung und es wird auch nach dem Unterricht wieder mit nach Hause genommen.

Toilettengänge sind einzeln von den Schüler*innen immer möglich.

Nach den Hofpausen müssen die Hände vor dem Sportunterricht gewaschen werden.

Vor dem Sportunterricht

Das Abholen erfolgt durch die Fachlehrerin der Schüler*innen vom Klassenraum.

Auf dem Weg zur Sporthalle muss kein Mund-Nasenschutz getragen werden, sofern die Sportlehrerin darauf achtet, dass es keine Mischung mit Kindern aus anderen Jahrgängen gibt.

Die Garderobennutzung der Halle erfolgt getrennt nach Geschlechtern. Am Platz ziehen die Schüler*innen das Sportzeug an. Dann geht das Kind sofort in die Halle und wartet im Sitzkreis.

Die ersten Klassen ziehen ihre Turnschuhe am Platz im Klassenraum an. Auf ein Umziehen wird hier in „Corona-Zeiten“ verzichtet.

Auch in der Sporthalle müssen die Schüler*innen auf einen Mindestabstand zur Sportlehrkraft achten.

Nach dem Sportunterricht

Es erfolgt ein geordnetes Verlassen der Sporthalle.

Die Hände müssen gewaschen werden.

Nach dem Händewaschen ziehen sich die Schüler*innen wieder an und warten anschließend am Aufstellplatz, bis sie die Halle mit der Sportlehrerin verlassen dürfen.

Die Schüler*innen werden sofort nach dem Sportunterricht in den Klassenraum an ihren Platz zurückgebracht.

Verhaltensregeln während des Sportunterrichts

Materialien sollten möglichst personenbezogen verwendet werden.

Sportliche Bestätigungen, die den physischen Kontakt zwischen den Schüler*innen betonen bleiben weiterhin untersagt: Paar- und Gruppentänze, Akrobatik, der Bereich „Kämpfen und Kräfte messen“, Rettungsschwimmübungen.

Diese Regelungen werden auf einer Fachkonferenz Sport abgestimmt.

Musik

Die Regelungen der „Niedersächsischen Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus“ zur Durchführung von Gesangs- und Orchesteraufführungen sowie der Rundverfügung der NLSchB zur „Anwendung der Niedersächsischen Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus“ bezüglich Chor- oder Orchesterproben im Rahmen der außerunterrichtlichen Angebote der Ganztagschule sind zu beachten.

Im Übrigen gilt Folgendes:

Chorsingen oder dialogische Sprechübungen dürfen aufgrund des erhöhten Übertragungsrisikos durch vermehrte Tröpfchenfreisetzung und Aerosolbildung in Räumlichkeiten nicht stattfinden, solange kein für Unterricht praktikables Hygienekonzept vorliegt, das den Infektionsschutz gewährleistet.

Beim Musizieren mit anderen Instrumenten sind die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln (Mindestabstand von 1,50m) ausreichend und einzuhalten.

Chorsingen im Freien mit Einhaltung des Mindestabstands ist erlaubt.

Erste Hilfe am Kind

Bei der Ersten Hilfe am Kind sind folgende Maßnahmen zu beachten:

An erster Stelle steht immer die Sicherheit der Ersthelfenden. Dieser, der Kontakt aufgrund eines Unfalls zu dem Verletzten aufnehmen muss, sollte einen Mund-Nasen-Schutz und Einmalhandschuhe tragen. Jede Lehrkraft muss zum eigenen Schutz diese beiden Sachen während der Unterrichts- und Pausenzeit immer mit sich führen oder jeder Lehrkraft müssen diese beiden Sachen zumindest in unmittelbar greifbarer Nähe zur Verfügung stehen.

Solange das Kind ansprechbar ist und sich alleine bewegen kann, ist an die geltenden Abstandsregeln von 1,50m zu denken. Beruhigend auf das Kind mit Worten einzuwirken ist auch in diesem Zusammenhang wichtig!

Die anderen Schüler*innen sollen bei verletzten Mitschüler*innen an Abstandsregeln erinnert werden. Sie sollen vom Aufbau eines Körperkontakts abgehalten werden, außer es handelt sich um ein Familienmitglied. Hilfsbereite Schüler*innen können auch durch beruhigende Worte positiv auf das verletzte Kind einwirken.

Bei der Herz-Lungen-Wiederbelebung kann die Beatmung unterbleiben, die isolierte Herzdruckmassage ist dann ausreichend. Falls eine Beatmungsmaske mit Ventil unmittelbar zur Verfügung steht, sollte diese verwendet werden.

Die Erste-Hilfe-Kästen sind mindestens nach DIN13157, wenn nicht sogar nach DIN 13169 ausgestattet und werden regelmäßig geprüft. Einmalhandschuhe und ein Mund-Nasenschutz sind darin vorhanden. Eine Handdesinfektion steht in der Nähe zur Verfügung.

Nach der Erste-Hilfe-Leistung sollten die Hände gründlich gewaschen und optimaler Weise ergänzend desinfiziert werden. Hierfür ist Handdesinfektionsmittel, möglichst beim Erste-Hilfe-Material, zur Verwendung durch Ersthelfer*innen bereitzuhalten.